



## Information zur Praxiseröffnung / universitäre Berufe

Sie interessieren sich dafür, im Kanton Zug eine Praxis zu eröffnen. Die nachstehenden Hinweise sollen Ihnen Ihre Abklärungen bzw. das Einholen der entsprechenden Bewilligung erleichtern.

### 1. Allgemeines

Die Bewerbungsunterlagen sind nicht früher als 6 Monate vor Aufnahme der fachlich eigenverantwortlich geplanten Berufsausübung - jedoch spätestens 8 Wochen zuvor einzureichen.

### 2. Gesuchsformular

Kann im Internet unter <http://www.zg.ch/meda> (Bewilligungen/Meldepflicht) heruntergeladen oder direkt beim Amt für Gesundheit, Medizinischen Abteilung, bestellt werden.

Kontakt: Karin Müller, Tel. 041 728 35 11, E-Mail: [karin.mueller@zg.ch](mailto:karin.mueller@zg.ch)

### 3. Selbstdispensation (§ 34 und § 35 Gesundheitsverordnung vom 30. Juni 2009)

Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine Privatapotheke führen wollen, bedürfen gemäss § 30 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR 812.21) und § 22 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (BGS 821.1) einer Bewilligung der Gesundheitsdirektion. Zuständig ist die Pharmazeutische Abteilung, Kontakt [info.phaa@zg.ch](mailto:info.phaa@zg.ch)

### 4. Notfalldienst (nur für Arzt- /Zahnarztpersonen)

Die Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung in freier Praxis beinhaltet die Pflicht zur Teilnahme am ärztlichen oder zahnärztlichen Notfalldienst. Der Notfalldienst wird von der Ärztesgesellschaft bzw. von der Zahnärztesgesellschaft des Kantons Zug organisiert

### 5. KVG-Zulassung

Der Kanton Zug hat die Verordnung über die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erlassen. Die Regelung ist am 11. März 2017 in Kraft getreten. Von der Beschränkung ausgenommen sind Arztpersonen, die mindestens drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben (100 % Beschäftigungsgrad). Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Gesundheit.

### 5a Neues Zulassungsverfahren nach KVG ab 01.01.2022

Per 1. Januar 2022 treten die Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und der dazugehörigen Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) in Kraft. Diese Änderungen beinhalten das neue Zulassungsverfahren für ambulante Leistungserbringer und den Wechsel der Zuständigkeit für die Erteilungen von Kassenzulassungen von der zuständigen Instanz der Krankenversicherer an die Kantone. Weitere Informationen und Gesuchsformulare werden, sobald verfügbar, unter <http://www.zg.ch/meda> (Bewilligungen/Meldepflicht) aufgeschaltet.

### 6. Betriebsbewilligung

Sofern die berufliche Tätigkeit nicht im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgt, ist zusätzlich zur Berufsausübungsbewilligung eine Betriebsbewilligung erforderlich. Weitere In-

formationen dazu unter <https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/medizinische-abteilung/betriebsbewilligungen>.

### **7. Röntgentätigkeit (nur für Arzt-/Zahnarztpersonen)**

Die Bewilligung zur Röntgentätigkeit erteilt das Bundesamt für Gesundheit in Bern [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

### **8. HPV Impfung**

Grundsätzlich sind alle im Kanton Zug zugelassenen Ärztinnen und Ärzte, die dem kantonalen Impfprogramm beigetreten sind, zur HPV-Impfung berechtigt. Der Beitritt zum Impfprogramm ist Voraussetzung für die Übernahme der Impfkosten durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Gesuchsformular sowie weitere Informationen: [cornelia.fischer@zg.ch](mailto:cornelia.fischer@zg.ch)

### **9. Methadonabgabe**

Für die Verschreibung und Abgabe von Betäubungsmitteln wie Methadon brauchen die Arztpersonen eine entsprechende Bewilligung des Kantonsarztes. Gesuchsformular sowie weitere Informationen erhältlich: [roman.schaffhauser@zg.ch](mailto:roman.schaffhauser@zg.ch)

### **10. Aufnahme der fachlich eigenverantwortlichen ärztlichen Tätigkeit**

Die Aufnahme der Praxistätigkeit ist erst nach Vorliegen der Berufsausübungsbewilligung gestattet.

### **11. Fremdenpolizeiliche Zulassung**

Für Nichtschweizer Staatsangehörige gilt zu beachten, dass allfällige Arbeits-/Aufenthaltsbewilligungen bei den entsprechenden Behörden einzuholen sind.

Amt für Wirtschaft und Arbeit, E-Mail: [info.awa@zg.ch](mailto:info.awa@zg.ch), Telefon: 041 728 55 20.

### **12. Gebühren**

Die Gebühr für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung beträgt 300 Franken, Betriebsbewilligungen zwischen 600 und 1000 Franken (Verwaltungsgebührentarif 641.1). Ausnahme: Gestützt auf das Binnenmarktgesetz, SR 943.02 vom 6. Oktober 1995 kann bei Vorliegen einer gültigen Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons die Bewilligung gebührenfrei erteilt werden.

Um einen reibungslosen Ablauf der Behandlung des Gesuches für die Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit zu garantieren, bitten wir die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen. Unvollständige Dokumentationen führen zu Verzögerungen der Bearbeitung.

Wir weisen zudem ausdrücklich auf die Bestimmungen zu den Berufspflichten gemäss Art. 40 des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (SR 811.11)<sup>1</sup> sowie gemäss §§ 14 ff. des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 30. Oktober 2008 (BGS 821.1) hin.

---

<sup>1</sup> [www.admin.ch/ch/d/sr/811\\_11/a40.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/811_11/a40.html)

## **Wichtige Adressen**

### **Ärztegesellschaft des Kantons Zug**

Dr. med. Urs Hasse  
Facharzt für Dermatologie  
Bahnhofstrasse 32, 6300 Zug  
[urs.hasse@agzg.ch](mailto:urs.hasse@agzg.ch)

### **Zahnärztesgesellschaft des Kantons Zug**

Dr. med. dent. Alexander Hölzle  
Vorstadt 6, 6300 Zug  
Tel. +41 (0)41 711 18 50  
[sekretariat@sso-zug.ch](mailto:sekretariat@sso-zug.ch)

### **Amt für Migration**

Aabachstrasse 1  
6301 Zug  
Tel. +41 (0)41 728 50 50  
[www.zg.ch/afm](http://www.zg.ch/afm)

### **Amt für Wirtschaft und Arbeit**

Aabachstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon: +041 (0)41 728 55 20  
[www.zg.ch/awa](http://www.zg.ch/awa)

### **Bundesamt für Gesundheit**

Sektion Medizinalprüfungen  
3003 Bern  
Tel. +41 (0)31 322 94 83  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

### **SASIS AG**

Ressort ZSR  
Bahnhofstrasse 7  
Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität  
Telefon +41 (0)41 227 40 40  
[zsr@sasis.ch](mailto:zsr@sasis.ch)

### **Amt für Gesundheit**

Medizinische Abteilung  
Karin Müller  
Gartenstrasse 3, 6300 Zug  
Tel. +41 (0)41 728 39 39  
[gesund@zg.ch](mailto:gesund@zg.ch)